

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

67 (21.8.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 67.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Konkurseidikt des Handelsmanns Balthasar Schmid zu Freyburg.

(3) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Balthasar Schmid, welcher vor einiger Zeit seine Handlung selbst aufgegeben hat, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dahiesigen Amtsrevisorate angeordnet, wobey dessen Creditoren bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen sammt den Vorrechten, die sie ansprechen wollen, anzumelden und zu liquidiren haben.

Freyburg den 31. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.
Schuldenliquidation der Mode- und Pughändlerin Katharina Birkenmayer, geb. Schönwald, von Freyburg.

(3) Gegen die hiesige Mode- und Pughändlerin Katharina Birkenmayer, geborne Schönwald, wird anmit auf erfolgte Insolvenzerklärung derselben die Sankt eröffnet und alle diejenigen zur Liquidation bey dem Stadtamtsrevisorate auf den 5ten Oktober d. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche gegen dieselbe eine Ansprache zu machen gedenken.

Freyburg den 5. August 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Risch.
Schuldenliquidation des Peter Udri und seiner verstorbenen Ehefrau von Kenzingen.

(3) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bürgers Peter Udri und seiner verstorbenen Ehe-

frau Magdalena, geborne Ambs, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen, und zur Erzielung eines Nachlassvergleichs auf Dienstag den 24 August d. J. Vormittags 8 Uhr vor das Amtsrevisorat unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen etwa nicht hinlänglichen Vermögensmasse den Ausschluß zu gewärtigen haben, vorgeladen.

Befügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 27. July 1813.

Bezel.

Schuldenliquidation des Webers Martin Häußler und Tagelöhners Joseph Stock zu Waltershofen.

Wer an die Verlassenschaft des Martin Häußler, Weber, und des Tagelöhners Joseph Stock zu Waltershofen eine Forderung zu machen gedenkt, hat sich am Montag den 30ten d. M. bey der Theilungskommission daselbst mit den Original-Beweisurkunden zu melden.

Freyburg den 6. August 1813.

Prov. Amt über Waltershofen:
Henzler.

Schuldenliquidation der Wittve des verstorbenen Schneiders Johann Philipps in Bayenhofen.

(2) Wer an die Wittve des verstorbenen Schneiders Johann Philipps in Bayenhofen etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefodert, Dienstag den 9ten September d. J. vor der Theilungskommission in Bayenhofen seine Forderung gehörig zu liquidiren.

Kadoiphzell den 5. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Anton Schmidjung von Herbolzheim.

(2) Alle diejenigen, welche an Anton Schmidjung, Bürger von Herbolzheim Forderungen zu machen haben, werden an-durch aufgefordert, selbe bey der auf den 31. August d. J. angeordneten Liquidationstag-fahrt vor dem hiesigen Amtsrevisorat unter Vermeidung des Ausschlusses von der etwa un-zulänglichen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Befügt beim Großherzogl. Bezirksamt Ken-zingen den 5. August 1813.

Wegel.

Vorladung und Steckbrief.

(2) Eine gewisse Anna Maria Koppin von Kronau im Osterreichischen, Tochter eines gewesenen k. k. östreichischen Soldaten, in ei-nem Alter von etwa 28 Jahren, ledigen Stan-des, Dienstmagd, die vor mehreren Jahren theils in dem Geburtsorte ihrer verstorbenen Mutter zu Neudorf, Großherzoglichen Amtes Philippsburg, theils in dem ihres Vaters zu Ebesheim, jenseit's Rheins, verweilte, hat sich der Aussetzung eines unehelich erzeugten, und am 8. Oktober 1809. zu Adersbach, dießseitigen Amtesbezirks, gefundenen Kindes, männ-lichen Geschlechts, laut der in den Untersuchungs-akten hierüber vorkommenden Inzichten höchst verdächtig gemacht, und wird deshalb nun-mehr, da alle seither eingeschlagenen Schritte zu ihrer Habhaftwerdung fruchtlos blieben, öf-fentlich andurch vorgeladen, sich binnen einer zersädelichen Frist von 3 Monaten um so ge-wisser dahier einzufinden, und obigen Verge-hens wegen zu verantworten, als sie außerdem desselben für geständig erachtet werden, und das weitere auf künftiges Verreten gegen sie vorbehalten bleiben würde.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden nach Standesgebühr hiermit ersucht, auf oben so weit möglich signalisirte Person fahnden zu lassen, sie auf Verreten zu arretiren, und we-gen weitem Benehmens gegen Kostenersatz gefäl-lige Nachricht hiervon anher zu ertheilen.

Rappenaau den 31. July 1813.

Großherzogliches Justizamt,
S hippel.

Vorladung der Rekruteurs Mathias Hipp von St. Peter, und Johann Bapt. Beniz aus Unteryenthal.

(2) Die bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung als Rekruten assentirte Mathias Hipp von St. Peter und Johann Beniz von Unteryenthal, welche auf dem Marsch nach Karlsruhe entwichen, werden hiemit auf-gefordert, sich binnen 6 Wochen bey der un-terzeichneten Amtsbehörde um so gewisser zu stellen, als widrigens gegen sie nach den beste-henden Strafgesetzen wird verfahren werden.

St. Peter den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
L e o.

Vorladung des militzpflichtigen Martin Ketterer von Rohr.

(2) Martin Ketterer aus der St. Pe-terschen Gemeinde Kor, von Profession ein Zim-mermann, welcher mit der Bedingniß, daß er alle Vierteljahr seinen Aufenthalt anzuzeigen habe, im Innlande auf die Wanderschaft ge-lassen worden, wird wegen nicht erfüllter Be-dingniß, und Entweichung seines Vormanns hiemit zur unverzüglichen Heimkehr aufgefor-dert; zugleich aber werden sämtliche obrig-keitliche Behörden, in deren Bezirk er sich aufhalten dürfte, ersucht, denselben auf Betre-ten zu verhaften, und anher liefern zu lassen.

St. Peter den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
L e o.

Vorladung des desertirten Jakob Dettlin von Mengen.

(3) Jakob Dettlin von Mengen, wel-cher auf dem Marsche von hier nach Karis-ruhe von dem Transport desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor dießseitigem Amte oder bey seinem Korps um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Strenge der dießfälligen höchsten Verordnung vorgefah-ren werden müßte.

Freyburg den 30. July 1813.

Großherzogl. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.
Manz.

Vorladung der Erben des verschollenen Johann Jakob Storz von Gallenweiler.
Die nächste Verwandte des verschollenen Jo-

Hann Jakob Storz von Gallenweiler, von dessen Vertheilung der Erbschaft gegenwärtig die Rede ist, sollen sich auf Dienstag den 5ten Oktober um so gewisser dahier einfinden, und sich über die Nähe ihrer Verwandtschaft zu demselben durch obrigkeitlich legalisirte Auszüge aus den Kirchenbüchern ausweisen, als sie sonst von dieser Erbschaft werden ausgeschlossen werden.

Müllheim den 5. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Vorladung des Hutmachers Michael Haas von Meersburg.

(3) Den sich auf der Wanderschaft befindlichen Hutmachergefellen Michael Haas aus Meersburg hat das Loos zum Großherzoglichen Militair getroffen.

Derselbe wird daher vorgeladen, binnen drey Monaten unfehlbar vor hiesigem Amte zu erscheinen; widrigenfalls gegen ihn als einem ausgereiteten Unterthanen nach der Landeskonstitution würde verfahren werden.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Meersburg den 29. July 1813.

Schlemmer.

Vorladung der Ehefrau des vormaligen Corporals Eicher, Sophia, geborne Fries.

(3) Die Ehefrau des vormaligen Corporals Eicher, Sophia, geborne Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren bödlich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird andurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu sistiren, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Kupprecht.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(2) Mar. Anna Weiss aus dem Elsas, welche wegen Landstreicherey durch Urtheil des G. H. Hofgerichts zu Freyburg vom 16ten Februar abhin zu einer dahier zu erstehenden 8monatlicher Arbeitshausstrafe verfällt wurde,

ist auf Rescript des Höchstpreßlichen Justizministeriums vom 14. v. M. Nr. 2179. vor völig erstandener Strafzeit ihres Arrestes entlassen, und der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll; hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, blasse Farbe, und trug bey ihrer Entlassung eine schwarze Schnillhaube, weißes muselinelnes Halstuch, blau baumwollenes Schöyle, grüntüchener Oberrock und blau baumwollenen Schurz mit weißen Streifen.

Hüfingen den 4. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merl.

Landesverweisung.

(2) Johann Fischer von Nassau, Königlich Württembergischen Oberamts Mergentheim, ist seit dem 8ten Februar l. J. wegen Vaganteneben und Diebstahl in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjährigen Strafzeit wieder entlassen, und der sämmtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ovales Gesicht, breite Stirn, graue Augen, große Nase, etwas großen Mund, schwachen schwarzen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem braunen alt tüchernen Wammes, dunkelblauen tüchernen Hosen, schwarz seidenem Halstuch, Stiefeln, schwarzen runden Hut.

Bruchsal den 8. August 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus Verwaltung.

Schmidt.

Mundtödtklärung des Rothgerbers Johann Georg Trautwein von Schiltach.

(3) Der Rothgerber Johann Georg Trautwein von Schiltach ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtödt gemacht, und ihm in Person des Christian

Trantwein daselbst ein Aufsichtspfeger bestellt worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.
Hornberg den 22. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
Jäger Schmid.

Strafurtheilspublikation.

(3) Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 23. July d. J. 11049. wurde gegen die zu Rekruten bestimmten, nachher aber entwichenen Joseph Waldvogel, von Breinau, Joseph Krieger, von da, Andreas Pfister, aus der Falkensteig, Johann Georg Weber, von Hinterzarten, Johann Scherzinger, von da, Johann Heizman, von da, Johann Thoma, von Hochdorf, Joseph Kees, von Hofgrund, Joseph Oberrieder, von Hugstetten, Johann Rombach, von Oberriedt, Mathias Thoma, von da, Alexander Heizler, von Umkirch, und Dominik Spiegelhalter, von da, die Vermögenskonfiskation erkannt, welches wir aus hohem Auftrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freyburg den 1. August 1813.
Großherzoglich II. Landamt.
F. Molitor.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(2) Am 9ten September d. J. wird die Behausung des Handelsmann Balthasar Schmid dahier an dem gewöhnlichen Ausrufsorte Vormittags 9 Uhr verkauft.

Diese Behausung Nr. 28. in der Hauptgasse gelegen, stoßt e. S. an die Beckermeyerswittve Steinle, a. S. und vornen die Allmenstraße, hinten Gütlermeisters Wagners Erben.

Der Ausrufspreis ist 6600 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Der Kaufschilling ist nach Revisoratischer Verweisung in 6 gleichen Terminen zu bezahlen, und zwar ein Sechstel gleich baar nach ratifizirtem Kauf, die übrige

gen Termine aber in den darauf folgenden fünf Jahren, nämlich auf Michaelis 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.

2. Von den 5 letzten Terminen laufen die Zinse vom Kaufstage an zu 5 pCto. und sind dieselbe alle Jahre mit dem verfallenen Termin von dem jeweils noch bleibenden Kaufschillingsreste abzuführen.

3. Die auf dem Hause haftenden unablässlichen Lasten, als Herrschaftrecht, Bodenzins und Wassergeld muß der Käufer auf sich nehmen, wie sie sich erfinden, auch fallen die Accis- und Kaufskosten ebenfalls auf den Käufer.

4. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht vorbehalten.

5. Die Zahlung hat jeweils in landläufigen Geldsorten zu geschehen.

Freyburg den 9. August 1813.
Großherzogliches Stadtratsrevisorat,
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(2) Montag den 30ten dieses wird das Haus sub Nr. 96. an der Kirchgasse dahier im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kaufs Liebhabern mit dem eröffnet wird, daß die Versteigerung auf besagten Tag Vormittags 11 Uhr auf herwärtigem Rathshause vorgenommen, und daselbst die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Meersburg den 4. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
Schlemmer.

Nachricht.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der St. Georger Alt-Laurenz-Jahrmarkt wird diesmal, weil er auf den Sonntag fiel, am Mittwoch den 25ten dieses abgehalten.
St. Georgen den 10. August 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat,
Kappf.